

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2024/311 von Miriam Locher: «Illegale Adoptionen auch in Baselland»

2024/311

vom 13. August 2024

1. Text der Interpellation

Am 16. Mai 2024 reichte Miriam Locher die Interpellation 2024/311 «Illegale Adoptionen auch in Baselland» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Von den 1970er bis in die 1990er Jahre sind wahrscheinlich tausende Kinder aus dem Ausland durch illegale Adoption in die Schweiz gekommen. Diese Vermutung legt eine Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft (ZHAW) nahe. (https://digitalcollection.zhaw.ch/handle/11475/29318?pk_vid=0fe890e0e203e53f1713444167ea9032) Diese Nachforschungen zeigen, dass das Ausmass der illegalen Adoptionen der vergangenen Jahrzehnte weitaus grösser ist als bisher bekannt. So wurden nicht nur bei Adoptionen aus Sri Lanka, sondern auch aus zahlreichen anderen Herkunftsländern wie Bangladesch, Brasilien, Chile, Guatemala, Indien, Kolumbien, Korea, Libanon, Peru und Rumänien Hinweise auf illegale Praktiken, Kinderhandel, gefälschte Dokumente und fehlende Herkunftsangaben gefunden. Die Betroffenen hatten keinen Einfluss darauf, dass und wie sie adoptiert wurden. Es darf nicht sein, dass Kostenhürden sie daran hindern, ihr verfassungsmässiges Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung zu wahren.

Dabei liegt eine Teilschuld aufgrund von Unterlassungen und Verfehlungen vor Inkrafttreten des Haager Adoptionsübereinkommens auch bei den staatlichen Behörden. Die betroffenen adoptierten Menschen haben ein Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung, sowohl nach schweizerischem als auch internationalem Recht. Somit ist klar, dass auch die Kantone in der Pflicht stehen, die Betroffenen von illegalen Auslandsadoptionen im Prozess der Herkunftssuche fachkundig zu begleiten und zu beraten, unter der jeweiligen Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse.

Der Regierungsrat hat bereits 2020 ein erstes Mal Stellung zu illegalen Adoptionen genommen und lückenlose Aufklärung und Aufarbeitung versprochen. (<https://www.baselland.ch/politik-und-behörden/direktionen/sicherheitsdirektion/medienmitteilungen/adoptionen-von-kindern-aus-sri-lanka-zwischen-1973-1997-vorgehen-in-bl?searchterm=illegale+adoption>)

Vier Jahre später und mit den neuen Erkenntnissen stellen sich demnach folgende Fragen:

1. *Sind dem Regierungsrat Fälle illegaler Adoptionen im Kanton Basel-Landschaft bekannt und inwiefern wurde diese Thematik mit Bekanntwerden der neuen Studie in Baselland aufgegriffen?*
2. *Welche Unterstützungsmöglichkeiten finden betroffene Personen mittlerweile im Kanton Basel-Landschaft?*
3. *Wie wird gewährleistet, dass die Betroffenen auf der Suche nach ihrer Abstammung zeitnah Zugang zu den für sie wesentlichen Akten erhalten?*
4. *Welche Kostenfolgen haben die damit verbundenen staatlichen Leistungen mit der Quellen-suche bei Ämtern und in staatlichen Archiven für die Betroffenen?*
5. *Bei der Herkunftssuche fallen in der Regel zusätzliche Kosten für die Dienstleistungen Dritter oder weiterführende Unterstützungsleistungen (z.B. Nachforschungen im Herkunftsland oder Reisen dorthin, Übersetzungen, DNA-Tests) an. Wie ist die Haltung des Regierungsrates bezüglich der Kosten, welche die Betroffenen demnach tragen müssen?*
6. *Welche (allenfalls gesetzlichen Änderungen) bräuchte es, um die Betroffenen Personen finanziell zu entlasten?*

2. Einleitende Bemerkungen

Die unterdessen offengelegten Vorgänge zu Adoptionen von den 1970er bis in die 1990er Jahre waren zweifellos gravierend und hatten teilweise traumatisierende Folgen. Die Tatsache, dass bei der Erlangung der betreffenden Adoptionsverfügungen rechtswidrige Vorgänge und mutmasslich kriminelle Handlungen von Drittpersonen beteiligt waren, ist aufgrund der heutigen Erkenntnisse unbestritten und wird vom Regierungsrat uneingeschränkt anerkannt. Dass die tatsächlich Verantwortlichen, welche eigentliche «Gebärfabriken» betrieben, ausländische Beamte bestochen, Falschbeurkundungen erschlichen oder erkauft und diese letztlich den Adoptionsbehörden vorgelegt haben, in einem Grossteil der Fälle ausserhalb der kantonalen Verwaltungen und vielfach in den Herkunftsländern der adoptierten Kinder agierten, wurde ebenfalls festgestellt.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Sind dem Regierungsrat Fälle illegaler Adoptionen im Kanton Basel-Landschaft bekannt und inwiefern wurde diese Thematik mit Bekanntwerden der neuen Studie in Baselland aufgegriffen?*

Dem Regierungsrat sind bis heute keine Fälle von Adoptionen mit irregulären Indikationen oder Verstrickung von Personen bzw. Organisationen mit mutmasslich kriminellem Antrieb bekannt geworden. Die Thematik wurde kaum aufgegriffen; bis dato sind lediglich zwei Gesuche um Herkunftssuche eingereicht worden, die sich in Verbindung mit der Thematik bringen lassen. Demgegenüber hat die Zentralstelle Adoptionen bereits nach Bekanntwerden der Studie betreffend Adoptionen aus Sri Lanka proaktiv strichprobeweise Nachforschungen in den Adoptionsakten des betreffenden Zeitraums angestellt. Dabei wurde geprüft, ob Personen oder Organisationen, die in der erwähnten Studie als mutmasslich kriminell bezeichnet wurden, in Adoptionsverfahren im Kanton Basel-Landschaft involviert waren. Das Ergebnis der Prüfung war negativ.

2. *Welche Unterstützungsmöglichkeiten finden betroffene Personen mittlerweile im Kanton Basel-Landschaft?*

Wie für alle Personen, die nach ihrer Herkunft forschen, ist die Zentralstelle Adoptionen erste Anlaufstelle. Diese fordert zunächst die Adoptionsakten an und gewährt Akteneinsicht. Sofern sich danach der Bedarf ergibt, unterstützt die Zentralstelle die Rechtsuchenden mit weitergehenden, einzelfallbezogenen Massnahmen, bspw. durch Vermittlung an externe Fachpersonen. Namentlich im Zusammenhang mit Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern aus Sri Lanka hat sich zudem gezeigt, dass diese bereits unterstützt (z.B. durch die Organisation «Back to the Roots») an die Zentralstelle Adoptionen gelangen. Ebenfalls im Zusammenhang mit Adoptionen aus Sri Lanka wurde anfangs 2023 die Leiterin Opferhilfe im Amt für Justizvollzug als zusätzliche Ansprechperson ernannt.

3. *Wie wird gewährleistet, dass die Betroffenen auf der Suche nach ihrer Abstammung zeitnah Zugang zu den für sie wesentlichen Akten erhalten?*

Die Zentralstelle Adoptionen fordert nach Eingang eines Gesuchs beim Staatsarchiv alle die Person betreffenden Akten an, welche innert ca. einer Woche ausgeliefert werden. Danach kann die Akteneinsicht zeitnah erfolgen.

4. *Welche Kostenfolgen haben die damit verbundenen staatlichen Leistungen mit der Quellen-suche bei Ämtern und in staatlichen Archiven für die Betroffenen?*

Für die Leistungen der Zentralstelle Adoptionen und des Staatsarchivs entstehen keine Kosten. Die Zivilstandsämter aller Kantone erheben (bspw. bei Nachforschungen im Zivilstandsregister) – entsprechend der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen des Bundes ([ZStGV, SR 172.042.110](#)) Fr. 75.00 pro halbe Stunde, die der Gesuchstellerin bzw. dem Gesuchsteller in Rechnung gestellt werden.

5. *Bei der Herkunftssuche fallen in der Regel zusätzliche Kosten für die Dienstleistungen Dritter oder weiterführende Unterstützungsleistungen (z.B. Nachforschungen im Herkunftsland oder Reisen dorthin, Übersetzungen, DNA-Tests) an. Wie ist die Haltung des Regierungsrates bezüglich der Kosten, welche die Betroffenen demnach tragen müssen?*

Die ZStGV des Bundes sieht in Art. 13 die Gebührenermässigung oder den –erlass bei Bedürftigkeit oder bei Dienstleistungen im öffentlichen Interesse vor. Wenn aufgrund der Aktenlage ein sehr wahrscheinlicher Verdacht besteht, dass die bekannt gewordenen kriminellen Vereinigungen bzw. Personen involviert gewesen sein könnten, kann nach Auffassung des Regierungsrats eine Gebührenermässigung oder ein Gebührenerlass aufgrund des öffentlichen Interesses geprüft werden. Gleiches gilt, wenn sich im Verlauf der Nachforschungen erweisen sollte, dass im Einzelfall die Adoption nicht auf legitimum Weg (etwa durch Vorlage nachweislich gefälschter oder verfälschter Dokumente im Adoptionsverfahren) zustande gekommen ist.

6. *Welche (allenfalls gesetzlichen Änderungen) bräuchte es, um die Betroffenen Personen finanziell zu entlasten?*

Da wie obenstehend erwähnt die allenfalls anfallenden Gebühren aus dem Bundesrecht stammen, müsste eine Änderung der entsprechenden bundesrechtlichen Grundlagen erfolgen. Dabei müssten die Rahmenbedingungen und die Voraussetzungen für solche Unterstützungen näher umschrieben werden.

Ein Gesuch um Gebührenermässigung bzw. – erlass aufgrund von Bedürftigkeit bzw. des öffentlichen Interesses an den Nachforschungen kann beim Zivilstandsamt eingereicht werden.

Liestal, 13. August 2024

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich